

Ergänzung der textl. Festsetzungen

3. vereinfachten Änderung

zur ~~Änderung~~ des Bebauungsplanes Nr. 47 "Biekmeresch-Süd" der Stadt Emsdetten

1. Rechtsgrundlagen:

Als Rechtsgrundlage gelten die Bestimmungen der verbindlichen Satzung unverändert.

2. Maß der Nutzung:

Das 2. Vollgeschoß darf im Bereich der Kindertageseinrichtung auf der ehemaligen Hofstelle Recker nur innerhalb des Dachraumes erstellt werden.

3. Pflanzgebot:

Für das im Plan festgesetzte Pflanzgebot dürfen nur standortgerechte Gehölze verwandt werden entsprechend folgender Pflanzliste:

Pflanzliste:

Feldahorn, Moorbirke, Hainbuche, Hartriegel, Hasel, Esche, Espe, Schlehe, Hundsrose, Sal-Weide, Gewöhnlicher Holunder, Schneeball, Ahorn, Mehlbeere, Wildapfel